

Ermittlung der Kosten des öffentlichen Grüns und der Kriegsgräber sowie Finanzierung

	Prognose 2017-2019				Durchschnitt 2014-2016			
	Kriegsgräber EUR	Historische Friedhöfe EUR	Aufwendungen aller Friedhöfe ohne Historische Friedhöfe EUR	Gesamt EUR	Kriegsgräber	Historische Friedhöfe EUR	Aufwendungen aller Friedhöfe ohne Historische Friedhöfe EUR	Gesamt EUR
Summe der Aufwendungen nach Umlage abzüglich Zuschüsse Kriegsgräberpflege Ruherechtsentschädigung Mittel Land	82.197,82 -27.385,54 -35.529,00	11.174,54	1.022.367,04	1.115.739,40	87.674,50	11.202,71	911.965,36	1.010.842,57
Zwischensumme abzüglich nicht pflegerrelevante Aufwendungen	19.283,28	11.174,54	1.022.367,04	1.052.824,86	24.759,96	8.847,72	911.965,36	945.573,04
Abschreibungen Eigenkapitalverzinsung Standisicherheitsprobe Rep. u. Instandh. v. Bauten	0,00	0,00	120.080,00	120.080,00	0,00	0,00	112.207,44	112.207,44
Anteil der öffentlichen Grünpflege/Kriegsgräber in % Pflegeanteil Flächenüberhang in %	100,00	100,00	902.287,04	932.744,86	24.759,96	8.847,72	799.757,92	833.365,60
Kosten öffentliches Grün / Kriegsgräber	19.283,28	11.174,54	345.305,25	375.763,07	24.759,96	8.847,72	307.187,02	340.794,70
Finanzierung	2017-2019 EUR							
Finanzbedarf	375.763,07							
Ergebnis Vermietung/Verpachtung (Zinserträge) Vortrag aus Vorjahren 2010-2013	-3.563,85 0,00 0,00							
verbleiben gerundet	<u>372.199,22</u> 372.200,00							
städtischer Zuschuss bisher	298.800,00							
Zususserhöhung	73.400,00							
Fehlbetrag	29.739,94							
Deckung aus außerordentlichen Erträgen Ruherechtsentschädigung 1996 bis 2013	-29.739,94							
städtischer Zuschuss gesamt	372.200,00							
	254.833,33							

Vergleich der Kostenprognose und der Nachkalkulation 2014-2016

	IST-Werte 2014/15 SOLL 2016 Durchschnitt		Prognose 2014-2016 Durchschnitt		Abweichung	
		%		%	%	%
Anteil öffentliches Grün		35,14		33,00	2,14	
Vorhalteflächen		3,27		3,27	0,00	
gesamt		38,41		36,27		2,14
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Summe der Aufwendungen nach Umlage alle Friedhöfe	911.965,36		890.066,15			
abzüglich historische Friedhöfe verbleiben	-	911.965,36	-3.312,04	886.754,11	25.211,25	
abzüglich nicht pflegerelevante Aufwendungen	-112.207,44		-119.315,68		7.108,24	
Bemessungsgrundlage Anteil öffentliches Grün	799.757,92		767.438,43			
davon %	38,41		36,27			
= öffentliches Grün		307.187,02		278.349,92		28.837,10
Pflegeaufwand historische Friedhöfe abzüglich Zuschüsse	11.202,71		3.312,04		7.890,67	
	-2.354,99	8.847,72	0,00	3.312,04	-2.354,99	
davon %	100,00		36,27			
= Zuschuss Historische Friedhöfe		8.847,72		1.201,28		7.646,44
Pflegeaufwand Kriegsgäber Zuschuss Stadt alt	87.674,50		78.798,81		8.875,69	
abzüglich Zuschüsse	0,00		-15.600,00		15.600,00	
	-35.529,00		-38.700,00		3.171,00	
BMG Anteilsberechnung		52.145,50		24.498,81		
davon %	100,00		36,27			
=		52.145,50		8.885,72		
Zuschuss Stadt alt		0,00		15.600,00	-15.600,00	
Kriegsgäberzuschuss		52.145,50		24.485,72		27.659,78
Finanzbedarf		368.180,24		304.036,91		64.143,32
lfd. Ruherechtsentschädigung		-27.385,54		0,00		-27.385,54
verbleiben		340.794,70		304.036,91		36.757,78

Kosten- und Finanzierungsprognose für den Kalkulationszeitraum 2017 bis 2019 und Erläuterung der Abweichungen zur durchschnittlichen Kostenentwicklung 2014 bis 2016

Nach Auswertung der Pflegestunden auf den Friedhöfen für die Jahre 2014 und 2015 (vgl. Anlage 2 Seite 2 und Anlage 4) wurde ein höherer Kostenanteil zur Pflege des öffentlichen Güns festgestellt. Demnach wurde bei der Kostenschätzung 2016 und im Kalkulationszeitraum 2017-2019 der Anteil um 2% auf 35% angehoben. Es wurden vom Friedhofspflegepersonal durchschnittlich 19.354,36 Pflegestunden geleistet. Davon entfielen 2.151,95 Stunden auf die Pflege von Kriegsgräbern und 490,00 Stunden auf Arbeiten auf den historischen Friedhöfen. Um den Pflegezustand zu verbessern wurden zusätzlich 955,0 Stunden durch Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst und 3.096,75 Stunden von 1-EUR-Jobbern auf den Friedhöfen geleistet.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass es sich bei der Bemessungsgrundlage der Kosten um die Summe aller Aufwendungen inklusive der innerbetrieblichen Verrechnungen und der Umlage der Hilfskostenstellen handelt. Betrachtet werden die Kostenstellen aller Friedhöfe sowie gesondert die der Kriegsgräber und Historischen Friedhöfe.

Abweichung des Durchschnitts 2014-2016 zum Kalkulationszeitraum 2017-2019 Friedhöfe ohne Historische Anlagen und Kriegsgräber

	2014- 2016 TEUR	2017- 2019 TEUR	Erhöhung TEUR
Summe der Aufwendungen	912,0	1.022,4	110,4
Bemessungsgrundlage öffentliches Grün	799,8	902,3	102,5

Zusammensetzung der Veränderungen in den Kostenstellen Friedhöfe:

Materialkosten	-0,7
Personalkosten	10,3
Abschreibung	8,7
Eigenkapitalverzinsung	2,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,2
Innerbetriebliche Aufwendungen	-7,9
Umlage Friedhofsverwaltung	9,0
Umlage Friedhofspflege*	87,9
	110,4

*Zusammensetzung der Veränderungen
Umlage aus der Kostenstelle Friedhofs-
pflege

Sonstige Erträge/ Eigenleistungen (Minderung)	7,1
Materialaufwand	3,6
Personalkosten	44,6
Abschreibung	9,3
Eigenkapitalverzinsung	1,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8,9
Innerbetriebliche Verrechnungen	9,9
Gemeinkosten	2,6
Veränderung der Umlage Friedhofspflege	<u>87,9</u>

Die Bemessungsgrundlage zur Ermittlung des öffentlichen Grüns steigt voraussichtlich zwischen 2014-2016 und 2017-2019 durchschnittlich um 102,5 TEUR.

Die Veränderungen haben mehrere Ursachen. Die wesentlichen Abweichungen werden im Folgenden erläutert:

Der Grabfeldebau unterliegt je nach Ablauf von Nutzungsrechten und den Witterungsbedingungen hohen Schwankungen zwischen den Abrechnungsperioden. Folglich sind die „Erträge aus erbrachten Eigenleistungen“ den gleichen Veränderungen unterworfen. Im folgenden Kalkulationszeitraum wurden die Erträge -5,6 TEUR niedriger prognostiziert. Weitere -1,5 TEUR verteilen sich auf die „Sonstigen Erlöse“ und die „Sonstigen Erträge“ der Kostenstelle Friedhofspflege.

Die Steigerungen der Personalkosten von +10,3 TEUR bei den Friedhöfen und +44,6 TEUR bei der Friedhofspflege entsprechen den Tarifanpassungen des derzeit gültigen Tarifabschlusses (2017 +2,154%), der Eingruppierung der Mitarbeiter in die ab 1. Januar 2017 geltende neue Entgeltordnung sowie der prognostizierten Tarifsteigerungen der Jahre 2018 (+2,2%) und 2019 (+2,2%).

Die Erhöhung der Abschreibungen (+8,7 TEUR KST Friedhöfe und +9,3 TEUR KST Friedhofspflege) sowie der Eigenkapitalverzinsung (+2,9 TEUR KST Friedhöfe und 1,9 TEUR KST Friedhofspflege) entsprechen den geplanten notwendigen Investitionen im Kalkulationszeitraum 2017 bis 2019.

Im Bereich der Friedhofspflege belaufen sich 5,5 TEUR der Kostensteigerungen auf KFZ-Kosten. Hier ist mit einem Anstieg der Reparatur- und Ersatzteilkosten aber auch mit dem Anstieg der Abgaben, wie Versicherung, TÜV und Maut zu rechnen. Die Miete von Geräten ist mit 1,2 TEUR eingeschätzt. Weitere 2,2 TEUR verteilen sich über alle weiteren sonstigen Kostenpositionen unter Berücksichtigung einer Preissteigerung von 1% oder des eingeschätzten Aufwandes bei aperiodischer Inanspruchnahme. Hierzu zählen Fortbildungskosten nicht jährlich durchzuführender Befähigungsnachweise.

Aufgrund der durchgeführten Bedarfsanalyse wurde festgestellt, dass nicht auf allen Friedhöfen Grabfelder im selben Umfang, wie in der Vergangenheit erforderlich sind. Im Kalkulationszeitraum 2014 bis 2016 wurden daher auf einzelnen Friedhöfen Grabfeldberäumungen d. h. „Grabfeldbau“ durchgeführt, der nicht zur Anlage neuer Grabfelder geführt hat. Die Flächen wurden vielmehr in Grünflächen umgestaltet. Nach Art und Umfang der Arbeiten sind keine Wirtschaftsgüter entstanden. Die Kosten wurden dem jeweiligen Friedhof als interne Leistungen in Rechnung gestellt. Mit derartigen Arbeiten in größerem Umfang wird im Kalkulationszeitraum 2017 bis 2019 nicht gerechnet. Die Verringerung -7,9 TEUR der innerbetrieblichen Aufwendungen auf Friedhöfen wird davon im Wesentlichen bestimmt.

Der Anstieg des Saldos aus der „Innerbetrieblicher Verrechnung“ in der Kostenstelle Friedhofspflege resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang innerbetrieblicher Umsätze für Friedhofspflege (-4,5 TEUR) der Steigerung der Fahrzeugreparaturkosten (+1,1 TEUR) sowie höheren Kosten der betrieblichen Leitung- und Verwaltung (+3,7 TEUR)

Vergleich des Durchschnitts 2014-2016 zum Kalkulationszeitraum 2017-2019 Historische Anlagen

Derzeit sind dem Friedhofswesen des Eigenbetriebes zwei Friedhofsanlagen zugeordnet, welche nicht mehr als Friedhof genutzt werden und deren Erhaltung und Pflege insofern aus Haushaltsmitteln zu finanzieren sind. Es handelt sich dabei um den Historischen Friedhof im Innenstadtbereich und den Urnenhain am alten Krematorium. Beide Friedhofsanlagen stehen unter Denkmalschutz. Der Historische Friedhof wurde durch Erdmannsdorff als einer der ersten staatlichen Friedhöfe Deutschlands im Auftrag des Fürsten Leopold Friedrich Franz zu Anhalt angelegt. Der Urnenhain gilt als Baudenkmal. Es handelt sich hierbei um den ersten Urnenfriedhof der Stadt. Die Kosten für die Pflege beider Anlagen werden in etwa gleichbleibend auf 11,2 TEUR eingeschätzt. Dabei wird von einem leichten Rückgang der Pflegestunden bei steigenden Pflegekosten pro Stunde ausgegangen. So wurden im Urnenhain im Jahr 2014 Pflegemaßnahmen durchgeführt, die nicht jährlich wiederkehrend sind.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass auf dem Friedhof Naundorf zwischenzeitlich die letzten Nutzungsrechte abgelaufen sind. Die Friedhofsverwaltung wird die Entwidmung des Friedhofgeländes erwirken. (vgl. BV/317/2016/II-EB) Sofern keine anderweitige Verwendung zumindest von Teilen der Fläche erfolgen kann, werden in der nächsten Kalkulation die Pflegekosten der „Grünfläche“ zu 100% haushaltsfinanziert zu decken sein. Derzeit werden hier Pflegekosten von 9,4 TEUR (vgl. Anlage 4) berücksichtigt.

Abweichung des Durchschnitts 2014-2016 zum Kalkulationszeitraum 2017-2019
Kriegsgräber

	2014- 2016 TEUR	2017- 2019 TEUR	Erhöhung TEUR
Summe der Aufwendungen	87,7	82,2	-5,5

Auch im Bereich der Kriegsgräber wird davon ausgegangen, dass die anfallenden Pflegezeiten niedriger als im zurückliegenden Zeitraum sein werden. So wurden auf dem Ehrenfriedhof und Friedhof III umfangreiche Baum- und Gehölzpflegemaßnahmen durchgeführt, die in diesem Ausmaß zeitnah nicht wieder erfolgen müssen. Darüber hinaus wurde die Gräberanlage zu Ehren der Opfer des Faschismus auf dem Friedhof II generalsaniert.

Zusammenfassung der Erhöhung des „Zuschusses Öffentliches Grün, Historische Friedhöfe und Kriegsgräber“

	TEUR
Erhöhter Zuschussbedarf aus Nachkalkulation	64,1
Steigerung Zuschuss öffentliches Grün 2017-2019	38,1
Minderung Drittmittel zur Pflege Historischer Friedhöfe	2,4
Minderung Kosten Kriegsgräber	-5,5
Kriegsgräberfinanzierung durch Ruherechtsentschädigung	-27,4
Minderung Drittmittel Vermietung und Verpachtung	1,7
Erhöhung Zuschuss 2017-2019	73,4

In Anbetracht der zukünftigen Liquiditätsentwicklung des Betriebes und dem Zinsniveau des Kapitalmarktes werden keine Zinserträge zur Minderung des Zuschusses für öffentliches Grün zur Verfügung stehen.

Wie bereits im Rahmen der Nachkalkulation Kriegsgräber erfolgt, ist im Zeitraum 2017 bis 2019 der Ansatz der jährlichen Ruherechtsentschädigung in Höhe von 27,4 TEUR zur Deckung der Pflegekosten von Kriegsgräbern geplant.

Durch erforderliche Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten werden im Kalkulationszeitraum 2017-2019 die Gewinne aus Vermietung und Verpachtung um 1,7 TEUR gemindert sein.